

Landratsamt Regen

Schülerbeförderung



An das
Landratsamt Regen
- Schülerbeförderung –
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen

Schüler/in schwerbehindert? ja nein

Wenn ja: Kopie Schwerbehindertenausweis beilegen!

Hat die Familie Anspruch auf Arbeitslosengeld II (SGB II) oder Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) ja nein

Wenn ja: Unbedingt Bescheid August beilegen!

Hat die Familie Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz für 3 oder mehr Kinder? ja nein

Wenn ja: Unbedingt Bescheid oder Kopie Kontoauszug August beilegen!

Bis spätestens 31. Oktober nach Ablauf des beantragten Schuljahres einreichen!

P: _____

(Nicht ausfüllen; wird von der Behörde ausgefüllt)

Antrag auf Anerkennung eines privaten Kraftfahrzeuges

Für das Schuljahr _____ / _____

Angaben zum Schüler

Geschlecht: weiblich männlich divers

Name		Vorname
Geburtsdatum		Telefonnummer
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl / Ort	Ortsteil	E-Mail

Wiederholungsantrag / gleicher Schulweg wie im Vorjahr

Angaben zur Schule

Schulart	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Besuchte Ausbildungsrichtung, Klasse	

Beantragte Strecke

Von	Nach	
Fahrer:		
<input type="checkbox"/> Schüler	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Sonstige
Eingesetztes Fahrzeug		
<input type="checkbox"/> Pkw	<input type="checkbox"/> Motorrad (über 600 ccm)	<input type="checkbox"/> Mofa, Moped (bis 600 ccm)
Fahrzeughalter	Amtl. Kennzeichen	
Ort des Arbeitsplatzes Fahrer:	Arbeitsbeginn	Arbeitsende



Hauptsitz
Poschetsrieder Straße 16
Tel. 09921 / 601-0
Fax 09921 / 601-100

Gesundheitsamt
Guntherstraße 12
Tel. 09921 / 601-420
Fax 09921 / 601-450

Veterinäramt/Verbraucherschutz
Bergstraße 10
Tel. 09921 / 601-403
Fax 09921 / 601-400

Konto
Sparkasse Regen
BIC: BYLADEM1REG
IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30



Antragsbegründung

Eine öffentliche Verkehrsverbindung zwischen Wohnung und Schule

besteht nicht bzw.

besteht nur zwischen

und

Angaben zu den entsprechenden öffentlichen Verkehrsmitteln:

Bezeichnung des öffentlichen Verkehrsmittels:	
Von:	Nach:
Von:	Nach:
Umsteigen in:	

Die Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, doch

verringert sich mit dem privaten Kraftfahrzeug die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Tagen in der Woche um jeweils mehr als zwei Stunden.

müsste der Schulweg bereits vor 05:30 Uhr angetreten werden oder die Rückfahrt kann erst nach 23:00 Uhr beendet werden.

Der Einsatz des privaten Kraftfahrzeuges ist insgesamt wirtschaftlicher. Begründung:

Der Schulweg ist besonders gefährlich oder beschwerlich. Begründung:

Es liegt eine andauernde Behinderung vor, die die Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels nicht nur vorübergehend nicht zulässt (bitte Nachweis beilegen).

Sonstige Gründe:

Weitere Anmerkungen (z.B. Anschrift Wohnheim/Internat oder Unterricht 14-tägig):

Bankverbindung

Der Erstattungsbetrag soll auf das unten aufgeführte Konto überwiesen werden.

Name der Bank	Kontoinhaber mit Anschrift (falls nicht Antragssteller)
BIC	
IBAN	

Stundenplan für Pflicht- und Wahlpflichtunterricht (§ 2 Abs. 1 Satz 1 SchBefV):

Schultage	Beispiel	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittags Bitte nur die Zeiten der Unterrichts-Stunden eintragen	07.45 Uhr bis 12.30 Uhr					
Nachmittags Bitte nur die Zeiten der Unterrichts-Stunden eintragen	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr					

Bestätigung der Schule

Die Angaben über den Besuch der Schule sowie des Stundenplanes (Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht) werden für den o.g. Schüler bestätigt oder sind wie folgt zu berichtigen:

Schultage	Beispiel	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittags Bitte nur die Zeiten der Unterrichts-Stunden eintragen	07.45 Uhr bis 12.30 Uhr					
Nachmittags Bitte nur die Zeiten der Unterrichts-Stunden eintragen	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr					

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift der Schule

Bitte bei Blockunterricht bzw. mehr als 1 Tag pro Woche Unterricht den Blockplan beilegen!

Wenn Antrag nach Schuljahresende ausgefüllt wird:

SCHULBESTÄTIGUNG BEI PRÄSENZUNTERRICHT

Der Schüler / die Schülerin war an der Schule:

von _____ bis _____ die Klasse _____ Bezeichnung und Anschrift der Schule _____

Gesamte Unterrichtstage in Präsenzform: _____

Abwesenheitstage: _____

Anwesenheitstage bei Präsenzunterricht: _____ Daten Abwesenheitstage: _____

PLZ, Ort, Datum _____ Stempel/Unterschrift der Schule _____

Mir ist bekannt, dass ich

- verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Regen schriftlich mitzuteilen habe,
- bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

Ich versichere, dass die Fahrten nur zur Beförderung von Schülern auf dem Schulweg durchgeführt werden.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder des volljährigen Schülers

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Landratsamt Regen,
Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen,
Tel.: 09921 601-0,
E-Mail: poststelle@lra.landkreis-regen.de.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter o.g. Anschrift,
Tel.: 09921 601-372,
E-Mail: datenschutz@lra.landkreis-regen.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beförderungskosten zu erstatten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. Art. 3 Abs. 2 SchKfrG.

Ihre personenbezogenen Daten werden 5 Jahre im Landratsamt Regen gespeichert und an das jeweils zuständige Sachgebiet im Landratsamt Regen zur Bearbeitung weitergegeben. Weiterer Empfänger ist ggf. die Schule. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.landkreis-regen.de/datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/in.

Wichtige Hinweise

- Bitte reichen Sie den Original-Antrag möglichst zum Schuljahresbeginn per Post ein, jedoch spätestens bis **31.10.** für das abgelaufene Schuljahr.
Der fristgerechte Eingang bei der Schule ist nicht entscheidend.
Nach dem 31.10. eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden (Art. 3 Abs. 2 Satz 8 SchKrfG i.V.m. Art. 31 Abs. 1 und 3 BayVwVfG).
- Für Schüler an Gymnasien, Wirtschaftsschulen und Berufsfachschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Berufsoberschulen, Fachoberschulen sowie Berufsschüler im Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung die jeweils gesetzlich gültige Familienbelastungsgrenze je Schul-/Ausbildungsjahr übersteigen.

Derzeit liegt die Familienbelastungsgrenze bei 465 Euro. Ab Schuljahr 2022/2023 erhöht sich die Familienbelastungsgrenze auf 490 Euro.

Die Familienbelastungsgrenze entfällt:

- wenn der Unterhaltsleistende im Monat vor Beginn des Schuljahres (August) für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht (ein entsprechender Nachweis ist beizulegen).
- bei Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) (Nachweis von August vor Beginn des Schuljahres beifügen) oder
- auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (Nachweis von August vor Beginn des Schuljahres beifügen).
- wenn eine dauernde Behinderung im Sinne des Schwerbehindertengesetzes vorliegt (Schwerbehindertenausweis bzw. fachärztliches Attest beifügen).

Die Gesamtkosten gelten nicht pro Schüler, sondern für alle Schüler einer Familie, die im gemeinsamen Haushalt des Unterhaltsleistenden leben. Erstattungsfähig ist der Betrag, welcher die Familienbelastungsgrenze übersteigt.

- Anträge von Geschwistern reichen Sie bitte zusammen ein, um zu vermeiden, dass die Familienbelastungsgrenze mehrfach und nicht nur einmal pro Familie abgezogen wird.
- Fahrten zu Lehrgängen, überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungen, sowie zu Prüfungen sind nicht erstattungsfähig.